

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1721/2016
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 29.11.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2017.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	25.01.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu den Anträgen
0034/2009 GRÜNE-Stadtratsfraktion
hier: Mainzer Schulen inklusiv gestalten
0704/2014 SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Stadtratsfraktion
hier: Gemeinsam lernen - Mainzer Schulen inklusiv entwickeln

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 07.12.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den 11.01.2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Die Anträge sind erledigt.

Mit Antrag 34/2009 wurde die Verwaltung beauftragt, die sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern zu schaffen. Es solle eine Konzeption zur Überführung der Förderschulen in Regelschulen geschaffen werden, außerdem solle dem Aufbau neuer Förderschulen im Einzugsbereich von Mainz entgegengesteuert werden.

Mit Antrag 704/2014 sollten verschiedene Punkte in Bezug auf eine inklusive Weiterentwicklung der Mainzer Schulen geprüft werden.

Zum 01.08.2014 ist die Änderung des Schulgesetzes in Kraft getreten, das einige Regelungen zum Thema Inklusion enthält.

Die mit Antrag 34/2009 geforderte Überführung der Förderschulen in Regelschulen ist obsolet. Das neue Schulgesetz regelt ein Nebeneinander der Schwerpunktschulen und der Förderschulen. Durch die Festschreibung des Entscheidungsrechtes der Eltern, welche Schulart ihr Kind besuchen soll, werden die künftigen Kapazitätsbedarfe von Förder- und Schwerpunktschulen entsprechend dem Elternwillen zu definieren sein.

Die ab 2009 errichteten Realschulen plus, deren Vorgängerschulen bereits Schwerpunktschulen waren, sind als Schwerpunktschulen weitergeführt worden. Neue Schwerpunktschulen werden durch die Schulbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, bestimmt. Inzwischen ist auch die Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach zur Schwerpunktschule bestimmt worden.

Mit Antrag 704/2014 wird gefordert, dass im Rahmen der Wahlfreiheit weiterhin auf Wunsch der Eltern der Besuch einer Förderschule möglich ist. Dies ist im neuen Schulgesetz explizit festgeschrieben: Die Entscheidung, ob eine Förderschule oder eine Schwerpunktschule besucht werden soll, treffen die Eltern. Von der Schulbehörde wird dann die zu besuchende Schule festgelegt. Das Angebot innerhalb der Stadt Mainz an Förderschulen unterschiedlicher Schwerpunkte und an Schwerpunktschulen ist breit gefächert, so dass bei allen Beeinträchtigungen eine geeignete Schule gefunden werden kann. Es liegt jedoch im Letzt-Entscheidungsrecht der Eltern, hier kann keine Einflussnahme durch die Schulentwicklung vorgenommen werden. Die Schulentwicklungsplanung wird die weitere Entwicklung der getroffenen Entscheidungen für oder gegen bestimmte Schulen/Schularten verfolgen und daraus Schlüsse ziehen. Bei der Errichtung von Schwerpunktschulen bringt das neue Schulgesetz eine wesentliche Änderung mit sich: Neue Schwerpunktschulen können nun nur noch im Einvernehmen mit dem Schulträger beauftragt werden. Bisher hatte der Schulträger darauf keinen Einfluss. Dieses Beteiligungsrecht wird der Schulträger nutzen.

Die Stadt wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den weiteren Ausbau der Schulen in Bezug auf die Inklusion weiter vorantreiben. Bei Neubau-Vorhaben greifen die baurechtlichen Vorschriften, bei Umbaumaßnahmen wird jeweils im Einzelfall geprüft, welche Anforderungen zu berücksichtigen sind (Einbau von Aufzügen, Rampen, Schallschutz, usw.).

Für die Berufsbildenden Schulen liegt ein Eckpunktepapier des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für das Schuljahr 2016/2017 vor, wonach Kinder mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung im Berufsvorbereitungsjahr auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. An der Sophie-Scholl-Schule (BBS II) können bspw. bis zu 4 Kinder mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung pro Klasse im Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen werden.

Der letzte noch offene Punkt aus dem Antrag 704/2014 war die Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums für die Stadt Mainz. Zum Schuljahr 2016/2017 hat die Förderschule Windmüh-

lenschule (Förderschwerpunkt Lernen) die Aufgaben eines Förder- und Beratungszentrums übernommen. Die Astrid-Lindgren-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie die Peter-Jordan-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung werden im Gebiet der Stadt Mainz als Stammschulen für Beratung fungieren. Überregionale Kooperationspartner sind die Liesel-Metten-Schule Nieder-Olm mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied. Ebenso wird die kommunale Jugend- und Sozialverwaltung im Rahmen der Prozessbegleitung regelmäßig eingebunden.